**Vorgaben für die präqualifizierten Unternehmen für den Verweis der Unternehmen zur Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen unter Verwendung des Logos des PQ-Vereins (eingetragenes Markenzeichen)**

1. Für den Verweis des Unternehmens zur Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen unter Verwendung des Logos des PQ-Vereins (eingetragenes Markenzeichen), darf das Logo nur in der nachfolgenden Form mit der Registriernummer unter dem Logo verwendet werden:



Reg.-Nr: XXX.XXX XXX

1. Das Logo des PQ-Vereins (eingetragenes Markenzeichen) darf nur in der oben dargestellten Form verwendet werden. Veränderungen des Zeichens z.B. in Schriftbild, Farbgestaltung und Inhalt sind nicht zulässig. Dies gilt nicht zur Anpassung an die Größe von Begleitschriftbildern.
2. Das Logo des PQ-Vereins (eingetragenes Markenzeichen) darf nicht im Zusammenhang mit Aussagen verwendet werden, die über den Geltungsbereich der Präqualifikation für die registrierten Leistungsbereiche hinausgehen. Das Anbringen auf Produkten und Verpackungen ist untersagt.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der unter 1. bis 3. genannten Forderungen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | |  |
|  |  | (Name in Druckbuchstaben) |
|  |  |  |
| (Ort und Datum) | | (Stempel/ rechtsverbindliche Unterschrift) |